

Amtliche Bekanntmachungen KW 19/2024

Geburtstage vom 11.05. bis 15.05.

Wir gratulieren sehr herzlich zu folgenden Geburtstagen:

am 11.05.2024 Herrn Dr. Martin Bässgen zum 70.
am 12.05.2024 Herrn Dieter Faltenbacher zum 75.
am 12.05.2024 Frau Pauline Bader zum 70.
am 13.05.2024 Frau Barbara Cornelsen zum 70.
am 15.05.2024 Herrn Dr. Herbert Mathes zum 80.

Allen Jubilarinnen und Jubilaren gelten die besten Glückwünsche!

Dr. Christian Majer
Bürgermeister

Ausfall des Bürgerbusses am 10.05.2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund einer internen Veranstaltung fährt der Bürgerbus am Freitag, den 10.05.2024 nicht.

Rathaus und Bauhof geschlossen

Am **Freitag, 10. Mai 2024**, bleiben das Rathaus und der Bauhof geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Am Montag, 13. Mai, sind wir wieder für Sie da.

Öffentliche Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 16. Mai 2024, um 19.30 Uhr
im Ratssaal, Hauptstraße 11, Wannweil

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Kommunales Energiemanagement: Energiebericht 2020-2023:
Nico Schneider von der KlimaschutzAgentur Reutlingen ist zu Gast
3. Bekanntgaben und Informationen
4. Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Anmerkung: Für den Technischen Ausschuss liegen keine Tagesordnungspunkte vor.

Wichtige Hinweise für Hundehalter!

Die Gemeindeverwaltung wird in den nächsten Wochen verstärkt Kontrollen bei Hunden über das Tragen einer Hundesteuermarke durchführen.

Nachstehende Hinweise zur Anmeldung eines Hundes

Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wannweil müssen **Hundebesitzer** der Gemeinde innerhalb **eines Monats** mitteilen, wenn ein über drei Monate alter Hund gehalten wird. Hierunter fallen auch **Personen, die von auswärts mit einem Hund** in die Gemeinde Wannweil **zuziehen**.

Der Gemeinde ist auch innerhalb **eines Monats** mitzuteilen, wenn der **Hund verstirbt** oder **Hundebesitzer oder Hundebesitzerinnen in eine andere Stadt/Gemeinde ziehen** oder **der Hund den Besitzer wechselt**.

Die Missachtung der bestehenden An- und Abmeldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Achtung!

Wichtiger Hinweis für Hundebesitzer, die den Wohnort wechseln:

- Die Hundesteueran- und Hundesteuerabmeldung läuft nicht automatisch mit Ihrer An- oder Abmeldung.

- Zugezogene Hundebesitzer müssen in der alten Stadt/Gemeinde ihren Hund selbstständig abmelden und bei uns selbstständig anmelden.**
- Wegziehende Hundebesitzer müssen ihren Hund bei uns selbstständig abmelden und in der neuen Stadt/Gemeinde selbstständig anmelden**

Sollten Sie noch Fragen zur Hundesteuer haben, steht Ihnen Herr Müller, Tel. 07121/958533, zur Verfügung.

Ihr Bürgermeisteramt